Amtsblatt der Gemeinde Dpach

Oktober 2009 Herausgeber: Gemeindeverwaltung

Ihr neuer Oppacher Gemeinderat



v.l.n.r: Winfried Haase (29), Anja Lohmann (30), stellv. Bürgermeister Horst Münch (58), Andreas Böhm (43), Joachim Pätzold (51), Marie-Luise Ziesche (57), Kai Jacob (39), Peter Domaschke (41), Bürgermeister Stefan Hornig (47), Heiner Adler (39), Doreen Bernhardt (37), Peter Kunze (40), Heidemarie Fischer (64), Ralf Hempel (36), Kai Loschke (40)

Die Amtsperiode des am 07.06.2009 gewählten neuen Gemeinderats beträgt 5 Jahre und endet im Juni 2014. Dem Gemeinderat Oppach gehören 4 Frauen und 11 Männer an. Das Durchschnittsalter beträgt 43,4 Jahre. Stärkste Fraktion sind die Freien Wähler mit 6 Sitzen, gefolgt von CDU (4) und Oppacher Bürgerliste (3).

Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

1. Sitzung am 03.09.2009

Informationen über Bau- und sonstige Anträge

Der Technische Ausschuss wurde über folgende Bauanträge informiert, für die während der Sommerpause im Rahmen der laufenden Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt worden ist:

- Errichtung eines Nebengebäudes mit Probenraum, Lager und Garage (Beethovenstr. 1),
- Errichtung einer Lagerhalle für gewerbliche Zwecke (Str. der Freundschaft 8),
- Anbau an ein bestehendes Wohnhaus (Pickaer Str. 22), Ebenfalls im Rahmen der laufenden Verwaltung hatte die Gemeinde ihren Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Flurstücke 191 a, 193/3 und 193/4 (Wohn- und Geschäftshaus August-Bebel-Str. 6 und ehem. Ring-Center mit Parkplatz) erklärt.

Informationen über Baumaßnahmen

Der Technische Ausschuss wurde umfassend über den Abschluss bzw. aktuellen Stand diverser Bau- und Ordnungsmaßnahmen im Gemeindegebiet informiert. In diesem Zusammenhang wurde der Technische Ausschuss auch über die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 02.07.2009 informiert, mit der Baumaßnahme zur Vergrößerung des Stellplatzes an der Bushaltestelle "Heiterer Blick" die Fa. SSB Schmidt Straßenbau GmbH zu beauftragen.

Beratung der Neufassungen von Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Einen großen Teil der 4-stündigen Sitzung des Technischen Ausschusses nahm die ausgiebige Beratung der von der Verwaltung vorgelegten Neufassungen von Hauptsatzung und Geschäftsordnung ein.

REDAKTIONSSCHLUSS

für das Amtsblatt November 2009:

27. Oktober 2009

Später eingehende Beiträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Voraussichtlicher Erscheinungstag: 6. November 2009

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

1. Sitzung am 10.09.2009

BV 41/2009/VA

Der Verwaltungsausschuss beschließt eine Erhöhung des Aufwendungsersatzes zur Anerkennung der Förderleistung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGBVIII für die Kindertagespflegepersonen Frau IIona Einenkel-Hentschel und Frau Petra Krahl auf 450,00 €pro Monat und Kind für eine ganztägige Betreuung an 5 Tagen pro Woche. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen mit Frau Einenkel-Hentschel und Frau Krahl abzuschließen.

(6 Ja-Stimmen – einstimmig)

BV 42/2009/VA

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Vertrag über Leasing und Wartung des Kopierers für das Rathaus Oppach mit einer Laufzeit von 48 Monaten mit der Firma Theurich Bürosysteme OHG, Löbau, abzuschließen. (6 Ja-Stimmen – einstimmig)

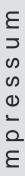
BV 43/2009/VA

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Grundlage von § 3 Ziffer 7. Vereinsfördersatzung, dem Oppacher Narrenbund e. V. für die Durchführung einer öffentlichen Silvesterveranstaltung am 31.12.2009 im Haus des Gastes "Schützenhaus" Oppach einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 139,-- €zu gewähren.

(6 Ja-Stimmen – einstimmig)

Beratung der Neufassungen von Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Nach erfolgter Diskussion der von der Verwaltung vorgelegten Neufassungen von Hauptsatzung und Geschäftsordnung im Technischen Ausschuss wurden diese Vorlagen auch im Verwaltungsausschuss intensiv beraten.



Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Oppach

verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister verantwortlich für den Anzeigenteil: KatCom Computersystem GmbH

August-Bebel-Straße 32 • 02736 Oppach

Internet: www.oppach.de • e-mail: rathaus@oppach.de Tel.: (03 58 72) 3 83-0 • Fax: (03 58 72) 3 83-80

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Konto 3000 210 627 BLZ 850 501 00

Volksbank Löbau-Zittau

Konto 451 7023 901 BLZ 8559 0100

Satz, Druck und Anzeigen:

KatCom Computersystem GmbH Zittauer Straße 36 02689 Sohland a.d. Spree

Tel.: (03 59 36) 3 14-0 Fax: (03 59 36) 3 14-22

e-mail:

info@katcom-sohland.de www.katcom-sohland.de

Information über Eilentscheidung

Der Verwaltungsausschuss wurde über die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 16.07.2009 informiert, die Zahlungsanweisung der Gage für die Band "Jolly Jumper" für deren Auftritt beim Heimatfest der Gemeinde Oppach am 01.08.2009 zu veranlassen.

GEMEINDERAT 2. Sitzung am 17.09.2009

Erweiterung und Modernisierung der Kita "Pfiffikus"

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung nahm die Mehrzahl der Gemeinderäte die Gelegenheit wahr, die Räumlichkeiten und Außenanlagen der Kita unter Führung von Frau Wackernagel in Augenschein zu nehmen. In der anschließenden Gemeinderatssitzung wurde eingangs durch das beauftragte Architektenbüro der aktuelle Stand der Variantendiskussion vorgestellt. Der Gemeinderat einigte sich nach eingehender Beratung auf die Grundzüge der Finanzierung und die weitere Vorgehensweise hinsichtlich dieser für die Gemeinde Oppach sehr wichtigen Investition. Wegen der Eilbedürftigkeit klarer Entscheidungen wurde für den 01.10.2009 eine Sondersitzung des Gemeinderats anberaumt.

BV 44/2009/GR

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Oppach. Die Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

(9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Anmerkung: Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Oppach tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

BV 45/2009/GR

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

(12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Anmerkung: Die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Oppach trat mit ihrer Beschlussfassung am 17.09.2009 in Kraft und wird der Öffentlichkeit in dieser Ausgabe des Amtsblattes zur Kenntnis gegeben.

Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

In geheimer Wahl wurde Herr Horst Münch mit 13 Ja-Stimmen (bei 2 Stimmenthaltungen) als stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Oppach gewählt. Bürgermeister Hornig gratulierte Herrn Münch mit einem Blumenstrauß zu dessen Wiederwahl und äußerte seinen Wunsch auf die Fortsetzung der loyalen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

BV 46/2009/GR

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zur Haushaltstelle 2.630.95109 (Straßenbau Lindenberger Straße, Neuaufbau Fußweg von Abzweig Bachstraße bis Zufahrt Freibad) in Höhe von 13.020,40 €

(15 Ja-Stimmen - einstimmig)

BV 47/2009/GR

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.800,32 € zur Haushaltstelle 1.70000.71300 (Betriebskostenumlage AZV) für das Haushaltsjahr 2009 entsprechend Bescheid vom 17.06.2009.

(15 Ja-Stimmen – einstimmig)

Anmerkungen: Der am 16.03.2009 von der Verbandsversammlung beschlossene Haushalt des Abwasserzweckverbandes "Obere Spree" für das Haushaltsjahr 2009 trat mit Genehmigung der Landesdirektion Dresden am 29.06.2009 in Kraft. In § 2 der Haushaltssatzung ist die Erhebung einer Betriebskostenumlage in Höhe von 17,76 € je Einwohner verankert. Dies bedeutet für die Gemeinde Oppach im Vergleich zum Jahr 2008 eine Erhöhung der Umlage um 21.848,32 € auf 57.400,32 € auf Basis der Einwohnerzahlen von 1998. Diese beträchtliche Erhöhung der Betriebskostenumlage ist ein wesentlicher Bestandteil der Bestrebungen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung des AZV "Obere Spree".

BV 48/2009/GR

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen für zwei Arbeitsstellen (Teamleiter bzw. Koordinator im Stützpunkt Oppach) beim Deutschen Frauenring "Oberlausitz" e. V., welche im Rahmen des Bundesprogramms "Kommunal-Kombi" besetzt werden sollen.

(15 Ja-Stimmen – einstimmig)

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Ratsund Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderats Oppach findet am

15. Oktober 2009

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn der öffentlichen Sitzung ist um 19.00 Uhr.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Darüber hinaus werden die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse auch im Internet unter

"www.oppach.de/aktuelles"

bekannt gegeben.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Ergebnisse der Landtags- und Bundestagswahlen

	Landtagswahl 30.08.2009			Bundestagswahl 27.09.2009					
	Freistaat					Bundesrepublik Deutschland		Gemeinde Oppach	
	%	Veränderung in %-Punkten	%	Veränderung in %-Punkten	%	Veränderung in %-Punkten	%	Veränderung in %-Punkten	
Wahlbeteiligung	52,2	-7,4	50,4	-13,2	70,8	-6,9	61,7	-15,0	
CDU	40,2	-0,9	46,2	-1,1	33,8	-1,4	41,2	+2,4	
SPD	10,4	+0,6	5,6	+0,7	23,0	-11,2	8,7	-6,4	
FDP	10,0	+4,1	11,9	+5,3	14,6	+4,8	14,8	+4,7	
LINKE	20,6	-3,0	14,8	-4,5	11,9	+3,2	20,4	-0,1	
GRÜNE	6,4	+1,3	3,3	+0,2	10,7	+2,6	4,1	+0,6	
NPD	5,6	-3,6	11,9	-0,7	1,5	-0,1	8,8	+0,6	
andere	6,8	+1,5	6,3	-0,1	4,5	+2,1	2,0	-1,7	

Quelle: Statistisches Landesamt (www.statistik.sachsen.de)

Anmerkungen: Bei den Zahlen der Gemeinde Oppach blieben die für Oppach abgegebenen Briefwahlstimmen unberücksichtigt. Die Zahlen der CDU bei der Bundestagswahl beinhalten auf Bundesebene auch die Ergebnisse der CSU im Freistaat Bayern.

Gemeinde Oppach

Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oppach am 17.09.2009 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I Organe der Gemeinde

§ 1

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt II Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit er nicht den beschließenden Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten überträgt und der Bürgermeister nicht kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des **Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO 14.

Abschnitt III Ausschüsse des **Gemeinderats**

Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1. der Verwaltungsausschuss
 - 2. der Technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsit-

zenden und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 - 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000,-- €, aber nicht mehr als 30.000,-- € beträgt,
 - 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben von mehr als 2.500,-- €, aber nicht mehr als 5.000,-- € im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von beson-

- derer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 3. Schulangelegenheiten,
 - 4. Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 - 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 - 6. sonstige soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 7. Marktangelegenheiten,
 - 8. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,-- €, aber nicht mehr als 2.500,-- € im Einzelfall,
 - die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten und von mehr als 1.500,-- € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,-- €,

- 3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500,-- €, aber nicht mehr als 2.500,-- € beträgt,
- die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 500,--€, aber nicht mehr als 2.500,--€im Einzelfall beträgt,
- 5. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,-- €, aber nicht mehr als 2.500,-- €
- im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
- 7. ie Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000,-- €, aber nicht mehr als 5.000,-- € im Einzelfall,
- alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung).
 - 2. Versorgung und Entsorgung,
 - Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 4. Verkehrswesen,
 - 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 - 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeit-

- einrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
 - die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
 - 2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
 - 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten gemäß der Wertgrenzen in § 4 Abs. 3,
 - 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 - die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem 2. Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 7 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, dem der Bürgermeister sowie die an Lebensjahren ältesten Gemeinderäte der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen angehören. Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Bürgermeister.

Abschnitt IV Bürgermeister

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - die Bewirtschaftung der Mittel nach den Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall,
 - die Zustimmung zu überplanmäßigen ßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 2.500,-- € im Einzelfall,
 - die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 6 TVöD, Aushilfen sowie Beamtenanwärtnern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in

- Ausbildung stehenden Personen,
- die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
- die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,-- €im Einzelfall,
- die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,--€.
- 7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,--€ beträgt,
- die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tauschvon Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,-- € im Einzelfall,
- Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,-- €im Einzelfall,
- die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000,--€ im Einzelfall,
- 11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,-- € nicht übersteigen.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragte

- Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeinderäten und Gemeindeverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Abschnitt V Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 12 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde und von nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Sächs-GemO Wahlberechtigten beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v. H. der Bürger der Gemeinde und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Abschnitt VI Schlussbestimmungen

§ 14 Allgemeines und Inkrafttreten

- Sämtliche Begriffe dieser Hauptsatzung, die Personen bezeichnen, beziehen sich auf beide Geschlechter
- (2) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Hauptsatzung vom 15.11.2001 sowie die Satzungen zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.10.2003 und 17.02.2006 treten damit außer Kraft.

Oppach, den 18.09.2009



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b die Verletzung der Verfahrensund Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der

die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Gemeinde Oppach

Geschäftsordnung des Gemeinderats

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 17.09.2009 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Einberufung der Sitzungen

- (1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Die Einberufung erfolgt schriftlich und mit angemessener Frist durch den Bürgermeister. Mit der Einberufung sind den Gemeinderäten die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. In der Regel soll die Einberufung inkl. der Sitzungsunterlagen den Gemeinderäten mindestens 4 volle Tage vor dem Sitzungstag vorliegen.
- (2) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll mindestens einmal im Monat einberufen werden. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (3) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es mindestens ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Abs. 1 gilt entsprechend.
- (4) In Eilfällen kann der Gemeinderat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 2 Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf und legt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände fest.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Soweit der Ältestenrat die Beratung von Verhandlungsgegenständen gewünscht hat, soll der Bürgermeister diese in die Tagesordnung aufnehmen.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind unter Einhaltung der Regelungen der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Oppach ortsüblich bekanntzugeben.
- (1) Abs. 1 gilt nicht bei Einberufung des Gemeinderats in Eilfällen.

§ 4 Öffentlichkeitsgrundsatz

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind grundsätzlich öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten.
- (2) Der wesentliche Inhalt und das Abstimmungsergebnis der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden öffentlich bekanntgemacht.
- (3) In nicht öffentlicher Sitzung wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nicht öffentliche Sitzung erfordern.
- (4) In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher

- Sitzung oder durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtige Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (5) Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Gemeinderat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats zu setzen.
- (6) Die Gemeinderäte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt; dies gilt nicht für Beschlüsse, die gemäß Abs. 4 bekanntgegeben worden sind.

§ 5 Teilnahmepflicht

- Die Mitglieder des Gemeinderats sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen.
- (2) Im Verhinderungsfall hat eine Entschuldigung unter Angabe des Verhinderungsgrundes spätestens bis zum Beginn der Sitzung an den Bürgermeister zu erfolgen. Anderenfalls gilt die Abwesenheit als unentschuldigtes Fehlen.
- (3) Abs. 2 gilt auch für den Fall, dass ein Mitglied des Gemeinderats die Sitzung vorzeitig verlassen will.

§ 6 Fragerecht

- Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche Anfragen zu Gemeindeangelegenheiten richten. Die Beantwortung erfolgt in angemessener Frist ebenfalls schriftlich.
- (2) Jeder Gemeinderat ist berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung an den Bürgermeister mündliche Anfragen zu Gemeindeangelegenheiten zu richten. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhand-

- lungsgegenstände der gleichen Sitzung beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderats oder auf eine schriftliche Beantwortung in angemessener Frist verwiesen werden.
- (3) Der Bürgermeister kann Anfragen zurückweisen, wenn
 - sie sich nicht auf Gemeindeangelegenheiten beziehen,
 - die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten 6 Monate bereits erteilt wurde,
 - die Beantwortung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre.
- (4) Eine Aussprache zu Anfragen von Gemeinderäten findet nicht statt.

§ 7 Mitwirkung im Gemeinderat

- Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Gemeinderat betroffenen Personen oder Personengruppen im Rahmen einer Anhörung die Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen, sofern die Anhörung nicht ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (3) Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gemäß § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter mündlich (oder ggf. schriftlich) Stellung; eine Aussprache findet nicht statt.
- (4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Gemeinderats einem Bediensteten der Gemeinde übertragen; auf Verlangen des Gemeinderats muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 8 Vorsitz im Gemeinderat

- Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz.
- (2) Der Bürgermeister eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Gemeinderats. Er kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben.

§ 9 Beschlussfähigkeit des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat kann nur einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Vor Eintritt in die Tagesordnung prüft der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats und lässt das Ergebnis in der Niederschrift vermerken.
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Ist der Gemeinderat nicht beschlussfähig, schließt der Bürgermeister die Sitzung und beruft eine zweite Sitzung ein, die beschlussfähig ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als 3 Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (4) Ist der Gemeinderat wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Sind auch der Bürgermeister und sein Stellvertreter befangen, gilt § 117 SächsGemO entsprechend, sofern nicht der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt hat.-
- (1) Muss ein Mitglied des Gemeinderats annehmen, in einer Sache

nach § 20 SächsGemO befangen zu sein, so hat es dies unter Mitteilung des Ausschließungsgrundes vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert dem Bürgermeister anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, so darf es als Zuhörer in dem für die Besucher bestimmten Teil des Sitzungsraumes anwesend bleiben. Ob bei einem Gemeinderatsmitglied Befangenheit vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der Gemeinderat.

§ 10 Änderung und Bestätigung der Tagesordnung

- (1) Bis zum Eintritt in die Sitzung kann der Bürgermeister die Tagesordnung präzisieren und ggf. Tagesordnungspunkte absetzen, deren Behandlung nicht möglich ist.
- (2) Die Tagesordnung kann durch Beschluss des Gemeinderats zu Beginn der Sitzung hinsichtlich der Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände geändert werden.
- (3) Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, sind durch Beschluss des Gemeinderats von der Tagesordnung abzusetzen.
- (4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Einzige Ausnahme ist die Erweiterung der Tagesordnung durch den Bürgermeister wegen Eilbedürftigkeit der Entscheidung.
- (5) Die Erweiterung einer nicht öffentlichen Sitzung kann nur zugelassen werden, wenn alle Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und die Beschlussfassung einstimmig erfolgt.
- (6) Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Gemeinderats bestätigt. Nach Eintritt in die Tagesordnung können einzelne Tagesordnungspunkte durch Beschluss des Gemeinderats abgesetzt oder vertagt werden.
- (7) Abgeschlossene Tagesordnungspunkte dürfen in derselben Sitzung nicht erneut behandelt werden.

§ 11 Redeordnung

- (1) Der Bürgermeister ruft jeden Verhandlungsgegenstand in der Reihenfolge der bestätigten Tagesordnung auf und stellt die Angelegenheit bei Bedarf zur Beratung. Soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, erhält zunächst der Berichterstatter das Wort. Soll eine Angelegenheit beraten werden, die gemäß § 1 Abs. 3 oder § 2 Abs. 2 auf die Tagesordnung gesetzt wurde, so ist zunächst einem Vertreter der Antragsteller Gelegenheit zu geben, zur Sache vorzutragen.
- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Gemeinderäte gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Bürgermeister hat jederzeit das Recht, sich an der Beratung zu beteiligen.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Gemeinderats vor Beginn der Beratung verlängert oder verkürzt werden.

§ 12 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Gemeinderats gestellt werden. Beantragt werden können insbesondere:
 - Schluss der Aussprache,
 - Verweisung einer Angelegenheit an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
 - Vertagung einer Angelegenheit,
 - Unterbrechung der Sitzung,
 - Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - namentliche oder geheime Abstimmung,
 - Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung.
- (2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so dürfen der Bürgermeister sowie je ein Gemeinderat für und gegen diesen

- Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung haben gegenüber Anträgen zur Sache Vorrang. Werden zu einer Angelegenheit mehrere unterschiedliche Geschäftsordnungsanträge gestellt, so wird über den am weitest gehenden Antrag zuerst abgestimmt. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

§ 13 Anträge zur Sache

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderats ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen. Die Anträge zur Sache müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussvorschlag enthalten. Gleiches gilt für Zusatzund Änderungsanträge.
- (2) Anträge zur Sache, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem hinreichend konkreten Deckungsvorschlag verbunden sein.
- (3) Nach Abschluss der Aussprache stellt der Bürgermeister den Sachantrag zur Abstimmung. Werden zu einem Verhandlungsgegenstand mehrere Sachanträge gestellt, so wird über den am weitest gehenden Antrag zuerst abgestimmt. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

§ 14 Beschlussfassung

- Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen (§ 15) und Wahlen (§ 16). Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.
- (2) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 15 Abstimmungen

(1) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung

- erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Gemeinderat im Einzelfall etwas anderes beschlossen hat.
- (2) Aus wichtigem Grund kann der Gemeinderat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen erfolgen per Stimmzettel, soweit nicht der Gemeinderat im Einzelfall etwas anderes beschlossen hat.
- (3) Durch Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats kann namentliche Abstimmung verlangt werden, bei der die Art der Stimmabgabe jedes einzelnen Gemeinderatsmitglieds festgestellt und in der Niederschrift festgehalten wird.
- (4) Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl namentliche als auch geheime Abstimmung beantragt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (5) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (6) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.

§ 16 Wahlen

- Eine Wahl ist durchzuführen, wenn eine Auswahl von Personen oder die Bestimmung einer Person vorgenommen wird.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.
- (3) Das Votum auf dem Stimmzettel muss eindeutig erkennbar sein. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.
- (4) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet

das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 2 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

§ 17 Ordnungsgewalt des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt aus. Er ist insbesondere verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung, die Sitzordnung des Gemeinderats und die Einhaltung der Geschäftsordnung.
- (2) Der Bürgermeister kann Redner, die ohne Worterteilung das Wort ergreifen, die vom Thema abschweifen oder die vorgeschriebene Redezeit überschreiten zur Ordnung rufen sowie den Entzug des Wortes androhen oder verhängen.
- (3) Das Ordnungsrecht des Bürgermeisters umfasst auch die Untersagung bestimmter Verhaltensweisen, welche einen negativen Einfluss auf die Mitglieder des Gemeinderats oder den Verlauf der Sitzung haben können.
- (4) Bei grobem Verstoß gemäß § 38 Abs. 3 SächsGemO kann der Bürgermeister auch den Ausschluss eines Gemeinderates aus der Sitzung verfügen. Mit dieser Verfügung ist der Verlust des Anspruchs auf das Sitzungsgeld für diese Sitzung verbunden.

§ 18 Hausrecht des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister übt das Hausrecht aus. Er ist insbesondere verantwortlich, die Sitzungen des Gemeinderats in dem dafür bestimmten räumlichen Bereich zu ermöglichen und zu schützen.
- (2) Der Bürgermeister kann Zuhörer und andere Anwesende bei Zwischenrufen sowie bei Beifallsoder Missfallensbekundungen zur Ordnung rufen sowie störende Verhaltensweisen untersagen.
- (3) Wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit geboten ist, kann der Bürgermeister die störenden Personen des Raumes verweisen oder erforderlichenfalls mit Gewalt entfernen lassen.

§ 19 Pausen und Unterbrechungen

- Die Sitzungen des Gemeinderats sind durch den Bürgermeister nach jeweils ca. 90 Minuten für eine angemessene Pause zu unterbrechen.
- (2) Bei Bedarf kann der Bürgermeister die Sitzung unterbrechen.

§ 20 Protokoll

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist ein Protokoll zu fertigen. Es muss insbesondere enthalten:
 - den Namen des Vorsitzenden,
 - die Namensliste der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
 - die Gegenstände der Verhandlung,
 - die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
 - die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
 - den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse.
- (2) Jedes Gemeinderatsmitglied kann verlangen, dass seine Erklärung oder Abstimmung im Protokoll festgehalten wird.
- (3) Das Protokoll ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten (die an der Sitzung teilgenommen haben) und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Die unterzeichnenden Gemeinderäte werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit den Gemeinderäten festgelegt. Der Protokollant wird vom Bürgermeister bestimmt.
- (4) Kopien der Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats werden den Gemeinderäten in der Regel mit der Einladung zur nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderats zugeleitet.
- (5) Kopien der Protokolle der nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats dürfen weder gefertigt noch ausgehändigt werden. Die Einsichtnahme steht den Gemeinderäten während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung frei.
- (6) Über Einwendungen gegen das Protokoll entscheidet der Gemeinderat.

Den Einwohnern der Gemeinde ist die Einsichtnahme in die Protokolle und Beschlussvorlagen öffentlicher Sitzungen während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung gestattet.

§ 21 Geschäftsführung der beschließenden Ausschüsse

- (1) Für die Geschäftsführung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten die §§ 1 - 20 dieser Geschäftsordnung sinngemäß
- (2) Bei Verhinderung zur Teilnahme an der Ausschusssitzung hat das Ausschussmitglied in Ergänzung zu § 1 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände selbstständig und rechtzeitig an seinen persönlichen Vertreter weiterzugeben.

§ 22 Ältestenrat

- (1) Die Einberufung des Ältestenrates erfolgt durch den Bürgermeister nach eigenem Ermessen oder auf Antrag der im Ältestenrat vertretenen Gemeinderäte.
- (2) Der Ältestenrat ist kein Ausschuss im Sinne der SächsGemO. Für den Ältestenrat gelten die Regelungen dieser Geschäftsordnung nicht.

§ 23 Fraktionen

- (1) Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Gemeinderats. Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit; sie dürfen ihre Auffassungen öffentlich darstellen.
- (2) Fraktionen müssen aus mindestens 3 Gemeinderäten bestehen.
- (3) Über die Bildung, Umbesetzung oder Auflösung von Fraktionen wird der Bürgermeister schriftlich informiert. Mitzuteilen ist dem Bürgermeister auch, wer Vorsitzender oder, falls es keinen Vorsitzenden gibt, Ansprechpartner der Fraktion ist.
- (4) Die Gemeinde stellt den Fraktionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Mittel aus ihrem Haushalt

für die sächlichen Aufwendungen der Geschäftsführung zur Verfügung. Über die Verwendung dieser Mittel ist ein einfacher Nachweis zu führen

§ 24 Schlussbestimmungen

- Sämtliche Begriffe dieser Geschäftsordnung, die Personen bezeichnen, beziehen sich auf beide Geschlechter.
- (2) Jedem Mitglied des Gemeinderats wird eine Kopie dieser Geschäftsordnung ausgehändigt. Gleiches gilt für Änderungen dieser Geschäftsordnung.
- (3) Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 16.09.2004 außer Kraft.

Oppach, den 18.09.2009





ACHTUNG!

Geänderte Verkehrsführung im Bereich Zumpestraße, Jägerhausstraße, Ahornweg und Hanns-Eisler-Straße

Ab Montag, dem 12.Oktober 2009, wird im Bereich Zumpestraße, Jägerhausstraße, Ahornweg und Hanns-Eisler-Straße eine **Tempo 30-Zone** eingeführt.

Innerhalb dieser Zone (gekennzeichnet mit den Verkehrszeichen 274.1 Beginn und 274.2 Ende) ist es verbo-

ten, mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h zu fahren (§ 41 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung).

In einer Tempo 30-Zone gilt grundsätzlich die Vorfahrtregel "rechts vor links" (§ 45 Abs. 1c StVO), d. h. die Zumpe- und die Jägerhausstraße sind dann keine Hauptstraßen mehr! Die an den Kreuzungen und Einmündungen der o. g. Straßen vorhandenen vorfahrtsregelnden Verkehrsschilder werden bis zum 12.10.2009 entfernt.

Diese neue Verkehrsführung soll der Verkehrsberuhigung und der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Zumpestraße und Umgebung dienen. Ein dementsprechender Beschluss wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.04.2009 gefasst. Die zugehörige verkehrsrechtliche Anordnung wurde durch das Bauund Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach nach vorheriger Anhörung des Polizeireviers Löbau und unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes des Landratsamtes Görlitz erlassen.

Übergangsweise werden ab dem 12.10.2009 an den Zufahrtsbereichen zur Zumpe- und Jägerhausstraße für einen Zeitraum von ca. 3 Monaten Schilder mit dem Hinweis "Verkehrsführung geändert" aufgestellt.

Im Bereich der Fichtestraße (SO-Siedlung) bleibt der "verkehrsberuhigte Bereich" (VZ 325 und 326) erhalten. Zur Erinnerung bzw. zum Auffrischen hier noch einmal der dazu geltende Wortlaut des § 42 Abs. 4 a StVO:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind überall erlaubt.
- 2. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- 4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein-

oder Aussteigen, zum Be- und Entladen.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung der neuen Regelungen!

> Peter Weißling, Ordnungsamt

Mitteilung aus dem Fundbüro

Es wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 1 Damenfahrrad
- 2 Brillen
- 2 Handys
- verschiedene Schlüssel

Wer vermisst sein Haustier? Einer Oppacher Einwohnerin ist ein **Nymphensittich** zugeflogen.

Wer seinen kleinen Tierfreund bzw. oben genannte Gegenstände vermisst, kann sich im Fundbüro des Rathauses (Zimmer 2.1) melden.

Claudia Held, Fundbüro



Veranstaltungen im Schützenhaus



Das Leben in eigenen Händen halten.

Seminar zur Brustselbstuntersuchung

Die MammaCare Methode zur Brustselbstuntersuchung ist die erfolgreichste Methode, Brustkrebs früh zu erkennen.

Geben Sie sich in erfahrene Hände – Ihre eigenen!

Melden auch Sie sich für einen MammaCare-Kurs an. Eine Initiative von Jeannine Cwikla – Physio-Ergotherapie Service Görlitz GmbH – und dem Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz.

Es liegt ganz allein an Ihnen, Ihre Brüste zu "kennen", besser als sonst jemand. Mit dieser regelmäßigen Untersuchung haben Sie bessere Vergleichsmöglichkeiten als Ihr Arzt jemals haben kann. Sie kennen bald die Strukturen Ihrer Brüste und wissen, ob sie schon immer so waren oder ob sie sich verändert haben.

Termin: Donnerstag, 15.10.2009

Zeit: 11.30 – 13.00 Uhr

Ort: Haus des Gastes Oppach Kosten: 30,-- € (werden von den meis-

ten Krankenkassen übernommen)

Anmeldungen, Fragen und Termine:

Gesundheitsamt Görlitz, Frau Meißner Telefonnummer: 0 35 81 – 67 23 55

Weitere Termine:

	9:00 bis 10:30	11:30 bis 13:00	15:00 bis 16.30
13.10.09	Bad Muskau	Krauschwitz	Rietschen
15.10.09	NeusSpremb.	Oppach	
16.10.09	Rietschen	Weißwasser	Löbau
27.10.09	Schleife	Niesky	Görlitz
29.10.09	Waldhufen	Hohendubrau	
03.11.09	Boxberg (10:30-12:00))	
17.11.09	Großschönau	Seifhennersdorf	Görlitz
24.11.09	Oderwitz	Herrnhut	
01.12.09	Obercunnersdorf	Ebersbach/Sa.	

Weitere Veranstaltungen:

Unser traditioneller **Herbsttrödelmarkt** findet am **09.10.2009** in der Zeit von 15.00 bis20.00 Uhr statt. Zahlreiche private Händler freuen sich auf Ihren Besuch. Für das leibliche Wohl sorgt Frank's Imbiss. Der Eintrittspreis beträgt 1,00 Euro, Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

Zu einem unterhaltsamen **Abend mit Hans Klecker**, einem Oberlausitzer Urgestein, lädt die Gemeindeverwaltung am **13.10.2009** ab 19.00 Uhr in den Ratssaal des Rathauses ein. Der Eintritt ist frei.

Es ist geplant, am **02.12.2009** einen **vorweihnachtlichen Bastelnachmittag** mit Frau Marion Roscher anzubieten. Um zu erfahren, ob Interesse für eine solche Veranstaltung besteht, bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 035872/32054 oder 035872/38355. Für die Materialbereitstellung würde ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Mit dem Ende der Sommersaison gelten ab dem 01.11.2009 für die **Touristinformation** wieder folgende **Öffnungszeite**n:

dienstags 13.00 - 18.00 Uhr und

freitags 13.00 - 16.00 Uhr

Annett Paul und Sylvia Mastalir



Sauerstoff-Unterversorgung und Zellen sterben ab. Besonders Hirnzellen reagieren sensibel auf Veränderungen. Fallen wichtige Hirnregionen aus, sind gravierende Folgeschäden für den Patienten möglich. Um das zu verhindern, haben Mediziner unter anderem die Möglichkeit der Bluttransfusion. Zuvor gespendete Blutzellen werden täglich in Krankenhäusern und Arztpraxen zur Lebensrettung eingesetzt

Jeder Erwachsene, der sich gesund fühlt, kann mit der Vollblutspende zum Lebensretter werden. Bitte helfen Sie!

Herzlichen Dank für Ihre Hilfsbereitschaft.

DRK-Blutspendedienst Ost



Bei optimalem Läuferwetter fanden über 400 Starter den Weg ins Sportstadion an der Lindenberger Straße, um bei bester Stimmung die Strecken über 1,5; 4,9; 12 und 20 km in Angriff zu nehmen.

Die Läufer der 4,9-, 12- und 20 km-Strecken gingen pünktlich 10:00 Uhr an den Start. Die Jüngsten starteten auf die 1,5 km-Strecke 5 Minuten später.

Insgesamt nahmen 406 Läufer teil. Unter diesen waren auch 23 Teilnehmer aus Oppach.

Neu war der Einsatz von Transpondern zur Zeitnahme. Die Erfassung der Laufzeiten erfolgte in diesem Jahr damit erstmals elektronisch. Jüngste Teilnehmerin war Sophia Hempel (5 Jahre) aus Oppach, die in ihrer Altersklasse den 3. Platz belegte, jüngster Teilnehmer war Heiko Arnold (4 Jahre) aus Bautzen.

Älteste Teilnehmerin war Frau Birgit Harz (65 Jahre) aus Dresden (Altersklassensiegerin 12 km AK 65-



69) und ältester Teilnehmer war mit 75 Jahren Wilhelm Paul (SSV Neustadt – Altersklassensieger 12 km Männer 75 und älter).

Die am stärksten vertretenen Familien beim Bielebohlauf waren Familien Mehnert aus Bautzen, Familie Cervinka aus Zittau und Bartsch aus Malschwitz mit jeweils 4 Startern. Wie auch im vergangenen Jahr kamen die meisten Läufer aus Dresden. Die Brüder Wolfgang und Gerald Hänsch – die Söhne des Gründers des Bielebohlaufes Hans Hänsch – waren wieder in Oppach dabei.

Besondere Erwähnung soll die Teilnahme von Herrn Rudolf Wedlich aus Oppach finden. Er lief in diesem Jahr bereits zum 29. Male beim Bielebohlauf mit! Er startete auf der Strecke über 12 km und belegte in seiner Altersklasse den 6. Platz.

Auch in diesem Jahr waren wieder Dieter Koch als Stadionsprecher und Joachim Pätzold als Kampfrichter mit dabei.

Hier nun die Laufergebnisse:

20 km		
Pokalsieger männlich: Siegerin weiblich:	Wagner, Henrik LSV Dresden Tille, Kristina, SV Elbland Coswig-Meißen	01:10:38 01:30:40
12 km		
Pokalsieger männlich:	Fritzsche, Markus Skiclub Dresden -Niedersedlitz	00:46:56
Pokalsiegerin weiblich:	Marx, Christin TSV Dresden	00:53:55
4,9 km		
Pokalsieger männlich:	Carda, Georg Handball-Sport-Verein 1923 Pulsnitz	00:17:50
Pokalsieger weiblich:	Reichwald, Lilli-Marlen BLV Rot-Weiß 90	00:19:48
1,5 km		
Sieger Schüler: Siegerin Schülerin:	Cervinka, Maxim Berzdorfer SV Pohle, Isabell Ski-Club Dresden -Niedersedlitz	00:06:33 00:07:08









Für die Pokalsieger gab es wieder Pokale und Präsente, für die Altersklassensieger ebenfalls die begehrten Pokale.

Die Läufer äußerten sich wiederholt begeistert über die Besonderheit und Schönheit der Strecke.

Ein Dankeschön gilt

der Oppacher Mineralquellen GmbH & Co. KG, die uns auch in diesem Jahr als Sponsor unterstützt hat.

An dieser Stelle liegt es mir am Herzen, mich im Namen der Gemeindeverwaltung bei den vielen fleißigen – meist schon jahrelang mitarbeitenden – Helferinnen und Helfern zu bedanken, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt haben. Es ist schön, dass durch deren Mithilfe eine solch traditionsreiche Veranstaltung stattfinden kann.

Annett Paul

Pfiffikus-News

as neue Schul- und Kindergartenjahr läuft nun schon wieder acht Wochen, so dass sich inzwischen allerhand ereignet hat. Aus den Vorschulkindern wurden unsere Hortkinder, die Mittelgruppenkinder sind jetzt unsere "Großen", Krippenkinder wechselten in den Kindergarten und kleine Krippenmäuse sind eingetroffen. Und damit alles gut anläuft, luden die Erzieherinnen die Eltern zu thematischen Elternabenden ein. Frau Wackernagel sprach zum richtigen Verhalten bei Erkrankungen des Kindes, Frau Dr. Hummel referierte zum Thema Schutz des Kindes: "Geh nicht mit Fremden mit!" Danach schlossen sich Gruppenelternabende an, bei denen über gruppeninterne Fragen diskutiert wurde und ein reger Austausch stattfand.

Die Elternabende wurden auch genutzt, um den Elternbeirat des Schuljahres 2008/2009 zu verabschieden und für die gute Zusammenarbeit zu danken. Frau Simon ließ im Rechenschaftsbericht noch einmal das Elternbeiratsjahr Revue passieren. Danach wurde der Elternbeirat für die kommenden zwei Schuljahre, also 2009-2011 nach entsprechender Satzungsänderung, gewählt. Wir freuen uns, dass sich Frau Simon, Frau Kuhne, Frau Schöttker, Frau Lohmann, Frau Jacob, Frau Rudolph, Frau Dr.

Hummel, Frau Cyrus, Frau Winkler und Herr Hübner wieder bereit erklärt haben, sich für unsere Kinder und unsere Einrichtung zu engagieren.

Vom 28.09.-02.10.09 findet unsere traditionelle Herbstfestwoche unter dem Motto "Der Herbst steht auf der Leiter" statt. Wir freuen uns schon auf die herbstlich bunt geschmückten Körbchen. Wir werden wieder backen, kochen, basteln, Theater spielen, sportliche Wettkämpfe starten und natürlich köstliche Dinge vom Buffet genießen. Dazu haben wir bereits mit den Kindern eine Projektwand im Haus gestaltet, so dass jeder weiß, woran die Kindergruppen gerade arbeiten. Stolz betrachten sie ihre Werke, Bilder und Fotos.

Unsere Hortkinder haben sich schon im Vorfeld mit dem Thema "Wald" beschäftigt und viel Wissenswertes dazu erfahren. Sie bauten Buden am Flöss'l und trafen sogar einmal die Kräuterfrau. Sie erzählte, welche Kräuter und Blüten sie sammelt und trocknet. Die Kinder schnupperten verschiedene Teesorten und erfuhren, "dass gegen jede Krankheit ein Kraut gewachsen ist". Wir bedanken uns für die sehr informative Aktion.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen des Frauenrings, die mit den Kindern tolle Bäume aus Stoff gestaltet haben. Mit diesen Arbeiten entstand eine kleine Ausstellung "Mein Freund der Baum im Wechsel der Jahreszeiten".

Auch für die Herbstferien haben wir ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Es wird gekocht, ein Kartoffelfest gefeiert und natürlich wieder kräftigst mit den verschiedensten Materialien gewerkelt. Außerdem halten wir tolle, interessante Ausflüge als Überraschung parat.

Also, lasst Euch überraschen! Bis bald.

Eure Pfiffikusse



Auch Wenn Sie Noch Nicht an Weihnachten Denken...

unser Schulchor schon!

Denn die Wochen bis zur 7. Weihnachts-Show sind gezählt. Das Motto der Show wird natürlich noch nicht verraten, aber auch in diesem Jahr wollen wir Sie wieder, denn das ist Tradition, mit 24 Beiträgen auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Seien Sie gespannt und versäumen Sie nicht, sich folgenden Termin fest in den Kalender einzutragen:

Freitag, 4. Dezember 2009, 19.00 Uhr in der Turnhalle

...bis dahin macht sich unser Weihnachtsmann noch ein wenig fit!



Am 5. Dezember 2009

ist es dann wieder soweit: Unsere Pestalozzi-Schule in Neusalza-Spremberg öffnet von 14.00 bis 17.00 Uhr ihre Türen und erwartet viele neugierige Gäste zum Tag der offenen Tür.

Nicht nur Schüler und Eltern sind herzlich willkommen, auch Großeltern, Geschwister, ehemalige und zukünftige Schüler und alle, die sich für unsere Schule interessieren und sich mit ihr verbunden fühlen. Unsere Ausbildungsmesse, im vorigen Jahr in 2 Zimmern vorgestellt, ist mittlerweile zu einem Berufepark angewachsen, welcher sich auf 2 Etagen präsentiert. Hier werden sich wieder regionale Firmen vorstellen. Besonders interessant dürfte der Berufepark für Schulabgänger werden, erhalten sie doch hier vor Ort und aus erster Hand

wertvolle Informationen und Anregungen für ihre eigene Berufswahl.

Lassen Sie sich von unseren Schülern angenehm unterhalten und genießen Sie selbstgebackenen Kuchen in unserem traditionellen Schülercafé.

WEITKAMPFGEIST BEIM TRIATHLON

Am 27. August 2009 fand unser Triathlon statt. Auch wenn es am Tag zuvor noch regnete, hatten wir zum Wettkampf schönes Wetter. Gekämpft wurde in 3er-Gruppen: Schwimmen, Fahrrad fahren und Laufen waren die 3 Disziplinen. Es herrschte eine tolle Stimmung und der Wettkampfgeist beflügelte alle Teilnehmer. Jeder war mit Feuereifer dabei, um den Sieg für seine Klasse zu erringen. Folgende Sieger wurden ermittelt:

KLASSEN 5 - 6

- 1. Platz: Nina Nocke, Ray Windisch, Pascal Thronicker (5 a)
- 2. Platz: Cindy Richter, Kevin Piel, Fabian Eisert (6 a)
- 3. Platz: Vivian Dittrich, Martin Grafe, Martin Herberg (6 a)



KLASSEN 7 - 8

- 1. Platz: Anna Riedel, Ron Windisch, Tobias Zieschank (7 b)
- 2. Platz: Luisa Schulz, Leon Dittrich, Maik Riedel (8 b)
- 3. Platz: Laura Böhme, Jonas Hölzel, Nico Scholze (8 a)



KLASSEN 9 - 10

- 1. Platz: Jenny Weniger, Lukas Kellner, Tommy Hentschel (10 b)
- 2. Platz: Lisa Herzog, Tino Biebrach, Anton Neugebauer (10 a)
- 3. Platz: Cora Radke, Kai Röhricht, Nico Neumann (9 b)



Die Schule möchte sich ganz herzlich bei der Stadt Neusalza-Spremberg und der Feuerwehr für die tolle Unterstützung bedanken.

Vielen Dank auch an die Anwohner der Sonnebergstraße für ihr Verständnis.

Sarah Böhm, Kl. 9 a

FREIWILIGE FEUERWEHR OPPACH

Unsere nächsten Dienste:

16.10. 19.00 Uhr Grundübung

07.11. 09.00 Uhr Winterfestmachung

Dienste der Jugendfeuerwehr:

09.10. 17.00 Uhr Fahrzeugkunde LF 16 07.11. 09.00 Uhr Winterfestmachung

.11. 09.00 Uhr Winterfestmachung

"SPORT MACHT SPASS" IM HAUS SONNENBLICK

Am 14.09.2009 war das Motto zum 5. Sportfest im Altenpflegeheim "Haus Sonnenblick": **Sport macht Spaß**!

Die 32 Teilnehmerinnen des Hauses und ihre Gäste, die Mitglieder der Sportgruppe Kittlitz, rangen ehrgeizig um die besten Plätze. Die Grußworte des Bürgermeisters beflügelten alle Senioren. An zehn Stationen, die vom Deutschen Frauenring betreut wurden, verging der Nachmittag sehr schnell.

Der Informationsstand "Rund um die Gesundheit" der Schwanen-Apotheke Oppach und die Physiotherapie Wendler mit Massageangeboten sorgten für einen wunderschönen Ausgleich mit Entspannung.

Die Urkunden, die mit Blumen von der Gärtnerei Günzel geschmückt werden konnten, hängen in manchem Zimmer.

Allen, die zum Gelingen beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön!

R. Neitsch, K. Wockenfuß und H. Fischer



Unsere Jubilare:



Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unseren Jubilaren am

08.10.	Frau Christine Altmann	zum 80.
10.10.	Frau Gunda Tausch	zum 71.
11.10.	Siegfried Schubert	zum 80.
15.10.	Rudi Kuhne	zum 73.
18.10.	Harald Redmann	zum 78.
19.10.	Siegfried Hempel	zum 71.
19.10.	Ingeborg Kriegel	zum 75.
21.10.	Reinhard Richter	zum 77.
23.10.	Dieter Kriegel	zum 70.
24.10.	Adelheid Sachse	zum 71.
25.10.	Dr. Ingeborg Jentsch	zum 89.
25.10.	Christa Kümpfel	zum 71.
26.10.	Dora Richter	zum 90.
26.10.	Liane Schulze	zum 79.
28.10.	Hanne-Lore Hölzel	zum 74.
28.10.	Brigitte Studzinski	zum 77.
30.10.	Klaus Männel	zum 75.
01.11.	Gerhard Andter	zum 86.
02.11.	Johannes Hölzel	zum 78.
02.11.	Regina Kuhne	zum 74.
02.11.	Manfred Wendschuh	zum 81.
04.11.	Erika Dreßler	zum 85.
04.11.	Herbert Mildner	zum 77.

sowie unseren Heimbewohnerinnen:

13.10.	Wadislawa Scholz	zum 97.
20.10.	Lisbeth Dammert	zum 89.
28.10.	Emma With	zum 95.
01.11.	Lisbeth Herrmann	zum 85.
02.11.	Charlotte Queißer	zum 86.
		Geburtstag







Hallo närrisches Volk von Oppach!

Der 11.11.2009 ist schon im nächsten Monat! Die Zeit wird knapp, denn wir sind noch immer ohne Prinzenpaare. Unsere Aufrufe im Amtsblatt und sogar in der Sächsischen Zeitung waren bis jetzt leider erfolglos. Darum noch mal: wir brauchen für diese Saison noch ein Prinzenpaar, bitte meldet Euch bei unseren Präsidenten Dieter Matthes! (Tel.: 0174/7815572 oder 035872/34755)

Am 11.11. werden wir wieder das Rathaus stürmen und uns den Amtsschlüssel vom Bürgermeister holen. Wir würden uns freuen, wenn die Kinder der Kita "Pfiffikus" und die Schüler unserer Grundschule wieder an diesem Spektakel teilnehmen würden!

Viele Oppacher wissen es schon, dass es am 11.11. immer Überraschungen zu erleben gibt, wie zum Beispiel: Was bekommt der Herr Bürgermeister für ein Geschenk von uns? Oder: Wie heißt das neue Motto in dieser Saison? Vielleicht gibt es auch eine neue Wette zwischen dem ONB und dem Bürgermeister... Diese Fragen werden erst am 11.11. ab 11.11 Uhr vor dem Rathaus beantwortet und für Euch bedeutet das: Kommt zum Rathaussturm! Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt sein. Ihr seid also schon ab 10.30 Uhr am Rathaus willkommen!

Die Auftaktveranstaltung der diesjährigen Faschingssaison ist am Samstag, dem 14.11.2009. Beginn ist um 19.19 Uhr im Oppacher "Schützenhaus". Das Motto für diesen Abend lautet "Ein Kessel Buntes". Das Motto für die kommenden Veranstaltungen wird am Ende des Programms bekannt gegeben.

Karten für die Faschingsveranstaltungen erhalten Sie **ab 12.10.2009** wie immer bei:

Quelle-Agentur Oppach, Frau Hölzel, Tel. 32425 Bäckerei Fromm Beiersdorf, "Schützenhaus" Oppach, Tel. 32045

Unsere Termine:

Mittwoch	11.11.09	ab 10.30 Uhr	Rathaussturm
Samstag	14.11.09	19.19 Uhr	Auftaktveranstaltung "Ein Kessel Buntes"
Sonntag	29.11.09	Weihnachts	smarkt
Donnerstag	31.12.09	19.30 Uhr	Silvester-Party
		"35 Jahre I	Disco Musikmaschine"
Samstag	30.01.10	19.19 Uhr	Nachtwäscheball
Samstag	06.02.10	19.19 Uhr	Preismaskenball
Sonntag	07.02.10	14.00 Uhr	Kinderfasching
Donnerstag	11.02.10	16.00 Uhr	Aufsetzen der Hexe am Rathaus
		20.00 Uhr	Weiberfasching
Sonntag	14.02.10	Umzug in S	Schirgiswalde

Wir hoffen, dass wir zu diesen Terminen immer ein volles Haus haben werden! Wenn ihr noch zu diesen Veranstaltungen gute Laune und Stimmung mitbringt sowie ein Kostüm passend zum Motto, dann werden das schöne Abende.

Zum Weihnachtsmarkt noch folgendes:

Anmeldungen bitte an Simone Marschner (Telefon 0172/7958316 oder 035872/33046). Von ihr erhalten Sie weitere Informationen.

Die reservierten Karten für die Silvester-Party gibt es am 31.10.2009 (13.00 - 16.00 Uhr) und am 01.11.2009 (10.00 - 11.00 Uhr) bei unserem Präsidenten Dieter Matthes, Zumpestr.2

Mit einem dreifachen "Hupp oack rei" grüßt

Euer Oppacher Narrenbund e.V.



DFR "Oberlausitz" e.V. - Oppach

Alle Interessenten sind zu nachfolgenden Veranstaltungen herzlichst eingeladen:

Jeden Montag 15.00 Uhr

Seniorengymnastik im Altenpflegeheim Haus Sonnenblick" in Oppach

Mittwoch 07.10. 14.30 Uhr

Alle Jubilare der Monate August und
September 2009 sind herzlichst zu
unserer Feier in den Rathaussaal der
Gemeinde eingeladen. Sponsor ist
die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Mittwoch 14.10. 14.30 Uhr Seniorencafe im Rathaussaal der Gemeinde zum Thema: "Rund um den Herbst"

Donnerstag 15.10. 10.00 Uhr Seniorengymnastik im Mittelweg 10

Montag 19.10. 14.30 Uhr Seniorengymnastik im "Betreuten Wohnen" in Wilthen

Dienstag 20.10. 09.30 Uhr
Spiele im Altenpflegeheim "Haus Sonnenblick" in Oppach

Donnerstag 29.10. 10.00 Uhr Seniorengymnastik im Mittelweg 10

VORSCHAU NOVEMBER 2009

Montag 02.11. 14.30 Uhr Seniorengymnastik im "Betreuten Wohnen" in Wilthen

Dienstag 03.11. 13.00 Uhr
Kreativzirkel im Mittelweg 10

Freitag 13.11. und Montag 16.11.

Wir fertigen Gestecke zum Totensonntag

Freitag 20.11. und Montag 23.11.

Wir basteln Adventsgestecke

Interessenten für die Eigenherstellung von Gestecken bitten wir um telefonische Rückmeldung bis 19. Oktober 2009!

Telefon: 035872/33425 Fax: 035872/33425

E-Mail:

frauenring-dfr-oberlausitz@arcor.de



Wir laden alle Freunde der Oberlausitz zu einem

Vortrag über "Landeskunde der Oberlausitz" ein.

Herr Dr. Siegfried Schlegel aus Demitz-Thumitz wird dabei über die



Geschichte, Wirtschaft und Kultur unserer liebenswerten Heimatregion referieren. Es werden Städte und Dörfer, Landschaften und Volksbräuche vorgestellt. Alle, die eine kleine

Auffrischung in Sachen Heimatkunde suchen, über Ergebnisse neuerer Forschungen informiert werden möchten oder mehr zum Wesen der Oberlausitz erfahren wollen, sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 4. November 2009 um 19.00 Uhr

im Rathaussaal statt.

Herr Dr. Schlegel ist Autor mehrerer Bücher über die Oberlausitz. Im Dezember 2008 veröffentlichte er ein Buch mit dem Titel "Die Oberlausitz", das als Standardwerk gilt und alles Wesentliche enthält, was man über unsere nähere Heimat wissen sollte. Das ca. 200 Textseiten umfassende

Werk ist zahlreich bebildert und enthält einige Karten. Dieses Buch bildet die Grundlage für den Vortrag und kann an diesem Abend käuflich erworben werden

Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei.



Der Fremdenverkehrsverein Oppach hatte am letzten Sonntag im August zu einer spätsommerlichen Wanderung eingeladen.

Obwohl am gleichen Tag in und um Oppach herum Veranstaltungen stattfanden, kamen immerhin 28 Wanderfreunde zum Treffpunkt am Fuße des Czornebohs.

Der Wanderleiter führte zunächst die Gruppe einen historischen Weg entlang bis zur "Roten Schenke". Dieser Wanderweg war früher ein Teil der kürzesten Verbindung zwischen Bautzen und Zittau für Warentransporte und anderes. Heute ist er ein besonders schöner Aussichtsweg, der nach Osten hin den Blick bis zur Landeskrone und den Königshainer Bergen freigibt.

Zur Linken erhebt sich das Bergmassiv des Schmoritz, der ein Ausläufer des 432 m hohen Thromberges ist.

Bald führt der Weg nach Westen und gestattet am Waldrand bei Mehltheuer noch einen beeindruckenden Blick über Bautzen.

Nach einer schönen Waldwanderung immer am Nordhang des Schmoritz und später des Thromberges entlang, gelangt schließlich die Wandergruppe an eine Lichtung, die hoch über Ebendörfel einen faszinierenden Fernblick nach Norden und Westen gestattet.





Unter den schattigen Bäumen eines Denkmales, welches an die Opfer der beiden Weltkriege erinnert, hatten bereits fleißige Helfer des Fremdenverkehrsvereines ein ordentliches Picknick vorbereitet, welches von den Wanderern gern in Anspruch genommen wurde.



Weiter ging es nun in Richtung Süden. Zur Rechten lag im Tal Großpostwitz und dahinter waren die Berge unserer schönen Lausitzer Heimat zu sehen. Am Horizont erkannte man auch einige Berge, die schon zu Böhmen gehören.

Der Wanderleiter wies darauf hin, dass die heutige stark befahrene B96 früher eine Verbindungsstrasse zwischen Böhmen und Bautzen war, wo selbst böhmische Könige auf dem Weg nach Bautzen waren, um dort ihre Huldigung zu erfahren. Deshalb wurde diese Strasse auch "Kaiserstrasse" genannt.

Als schließlich am Südhang des Thromberges eine kurze Rast gemacht wurde, erfuhren die Teilnehmer der Wanderung, dass es mehrere Sagen über diesen Berg gibt. Mit diesem Wissen und wunderschönen Aussichten, die wohl allen Teilnehmern an dieser Wanderung noch in Erinnerung bleiben werden, ging die Wanderung oberhalb des Bergdorfes Großkunitz zu Ende.

Das Cosuler Tal, welches sich bis nach Eulowitz hinabzieht, präsentierte sich noch einmal in der Abendsonne und gab diesem sonnigen Wandertag einen schönen Abschluss.

Oderwitz (0:1) hat sich unsere Bezirksklasse-Vertretung merklich gefangen und anschließend drei Siege in Folge eingefahren.

In Ostritz bezwang man den BC klar mit 3:0, das darauf folgende Pokalspiel beim Kamenzer Kreispokalsieger TSV Wachau wurde klar mit 4:0 gewonnen und man zog verdient in die 2. Runde ein. Dort wurde erstmals in dieser Saison auch über 90 Minuten eine starke und überzeugende Leistung geboten. Auch das folgende Heimspiel gegen die zweite Vertretung von Gelb-Weiß

Görlitz konnte knapp mit 1:0 gewonnen werden.

Somit befindet sich die Mannschaft weiter im Aufwind. Nach einem punktspielfreien Wochenende am 3./4. Oktober stehen zwei schwere Auswärtsspiele auf dem Programm, bevor es auf heimischem Platz wieder interessant wird:

Samstag, 10. Okt. 2009, 15.00 Uhr: FSV Budissa Bautzen 2. – FSV Oppach

Samstag, 17. Okt. 2009, 14.00 Uhr, Bezirkspokal 2. Hauptrunde SV Gnaschwitz-Doberschau – FSV Oppach

Samstag, 24. Okt. 2009, 15.00 Uhr: FSV Oppach – SG Medizin Großschweidnitz

Sonntag, 1. Nov. 2009, 14.00 Uhr: LSV Spree – FSV Oppach

F1-Junioren starten erfolgreich!

Die Oppacher F1-Junioren starteten mit sechs Siegen in die neue Saison und liegen im Kampf um die Meisterschaft in der Staffel West sehr gut im Rennen. Nach fünf Siegen in den Pflichtpunktspielen und einem 9:1 Sieg im Pflichtfreundschaftsspiel gegen die E-Jugend der SpG SG Leutersdorf (zählt nicht mit in die Wertung) hat man ein Torverhältnis von 67:5 Toren und eine optimale Punktausbeute von 15 Zählern, sowie einen 3-Punkte-Vorsprung auf den ärgsten Verfolger SV Neueibau, gegen den man selbst mit 8:5 siegte. Die restlichen vier Partien gewannen unseren Jungs um Torfrau Anne Wockatz alle samt zweistellig. Ein gute Entwicklung, die die Truppe momentan durchmacht. Mit Max Tischer konnten wir zusätzlich noch einen talentierten Jungen für unsere F1 gewinnen. Und wenn der lange verletzte Dominik Lazar in den nächsten Wochen wieder zur Mannschaft stößt, wird dies der Mannschaft einen weiteren Qualitätsschub geben. Hoffen wir, dass sich die Kids weiter so gut entwickeln und am Ball bleiben.

1. Männermannschaft

Nach einem durchwachsenden Saisonstart mit zwei Niederlagen auf heimischem Platz gegen Empor Löbau (2:4) sowie gegen den Aufsteiger aus

Ergebnisse unserer F1 aus den ersten 6 Spielen:gegen SpG FSV Oppach/FSV 1990 Neusalza-Sp. II 21:0

gg. TSV Herwigsdorf 1891 17:0 gegen SV Neueibau 8:5

gegen SpG SG Blau-Weiß	
Obercunnersdorf	11:0
gegen SpG SG Leutersdorf II	
(E-Junioren)	9:1
gegen SV Horken Kittlitz	10:0

Spiele der F1 im September:

Sonntag, 11.10.2009, 09.00 Uhr: gegen SG Leutersdorf (in Oppach)

Samstag, 31.10.2009, 09.00 Uhr: gegen FCO Neugersdorf (Kunstrasenplatz)

SPIELER GESUCHT

Wir suchen natürlich auch zukünftig nach jungen Kids, die bei uns das Fußballspielen erlernen wollen und Freude an Bewegung und Sport haben. Also schicken Sie Ihr Kind zu uns! Ansprechpartner: Georg Schröer (Tel. 0172/3754678), Trainingszeiten: dienstags (in Oppach) und donnerstags (in Neusalza-Spremberg) jeweils um 16:30 Uhr.



Ihnen, liebe Sponsoren, ein herzliches Dankeschön, dass Sie auch im letzten Monat an unsere Tiere gedacht haben.

Unser Herbstfest war trotz kleiner Regeneinlagen gelungen. Viele Besucher aus Nah und Fern haben unsere Tiere besucht. 3 wunderschöne, kleine Meerschweinchen haben ein neues Zuhause gefunden. Wir möchten allen Besuchern danken, für ihr reges Interesse an unserem kleinen Streichelzoo, wo ca. 200 Tiere ein neues Zuhause gefunden haben. Es ist schön zu wissen, dass es noch genügend Tierliebhaber gibt. Genügend Tiere warten natürlich noch darauf, eine liebevolle und tierliebende Familie zu finden.



Wir haben wieder neue Katzen in allen Altersgruppen, die nur auf Sie warten. Bleiben Sie uns deshalb auch weiterhin gewogen, denn die Tiere brauchen Sie.

Ihnen allen einen schönen und geruhsamen Oktober.

Viele Grüße vom Tierheim Oppach (Streichelzoo) G. Kretschmer-Meckbach

Am Alten Graben 11a • 02736 Oppach Tel. 035872/40722 +0172/3533476 Öffnungszeiten:

9 - 11.00 Uhr + 14 - 17.00 Uhr

Spendenk.: SK Oberlausitz-Niederschlesien Konto: 3000 20 87 20 BLZ: 850 501 00

www.mietzekatz.2xt.de www.streichelzoo-oppach.de

P.S. Der in Neusalza-Spremberg angefahrene und verletzte weiße Kater wurde mit großer Freude von seinem Herrchen abgeholt. Leider konnten wir nicht mehr ermitteln, wer den Kater angefahren und liegen gelassen hat.

Volleyball-Turnier

der

BEIERSDORFER GRANITSCHÄDEL

- ein voller Erfolg -

12 Mannschaften konnten unter besten Bedingungen ihr Können beim 7. Volleyballturnier im Oppacher Freibad unter Beweis stellen.

Der Veranstalter - die Beiersdorfer Granitschädel - verwöhnte seine Gäste und die Spieler wie gewohnt mit gesunder Hausmannskost und hervorragender Stimmung. Da wir das Turnier als Familientag anbieten, haben wir mit einer spektakulär großen Hüpfburg für die Kinder aufgewartet.



Besonders freut es uns, dass wir unseren Titel vom Vorjahr - wenn auch knapp - in einem spannenden Endspiel verteidigen konnten.

Die Organisation des Turniers verlangt - besonders einem kleinen Sportclub - viel Arbeit, engagierte Mitglieder und ein hohes finanzielles Risiko ab. Dies ist nur mit Sponsoren zu bewältigen. Hiermit möchten wir uns ganz herzlich bei diesen bedanken:

- · Agrarbetrieb "Am Bieleboh" Ludwig
- Bäckerei Fromm, Beiersdorf
- Dach & Fassade Kuschel, Beiersdorf
- · Forstbetrieb Heinke, Beiersdorf
- Gemeinde Beiersdorf
- Gemeinde Oppach und Freibadbesatzung
- · Oppacher Mineralquelle
- Sachsenlandhalle Pietschmann, Oppach.

Folgender Turnierstand wurde erreicht:

- Beiersdorfer Granitschädel (Beiersdorf)
- 2. Halloren (Halle)
- 3. Happy Hoppers (Löbau)
- 4. Einfach Gut (Niedergurig)
- 5. Laubfrösche (Bautzen)
- 6. Rotweinbande (Löbau)
- 7. Gaylords (Taubenheim)
- 8. Baruther Füchse (Baruth)
- 9. Schmettermäuse (Kleindehsa)
- 10. SV Niedergurig (Niedergurig)
- 11. Keks (Oppach)
- 12. Milkeler Rudel (Milkel)

Eure BEIERSDORFER GRANITSCHÄDEL

UMGANG MIT VORSORGEVOLLMACHT UND PATIENTENVERFÜGUNG

Zu diesem Thema findet am Dienstag, dem 3. November 2009, 19.00 Uhr, in Ebersbach, Am Jeremiasberg 1 (Gemeinderäume der kath. Kirche) eine Informationsveranstaltung statt.

Referent ist Herr Stephan Kothe (Dienste für Menschen). Veranstalter ist die kath. Pfarrgemeinde Neugersdorf/Ebersbach.

11.10.09

Eingeladen sind alle Personen, die für sich und ihre Familie Verantwortung übernehmen, unabhängig von Alter und Konfession.



Evangelischlutherische Kirchgemeinde **Oppach**

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Kirchaemeinden:

18. SO N. TRINITATIS

08:30	Predigtgottesdienst in Taubenheim
10:00	Predigtgottesdienst in Oppach
18.10.09	19. SO N. TRINITATIS
08:30	Predigtgottesdienst in Oppach
10:00	Predigtgottesdienst in Taubenheim
25.10.09	20. SO N. TRINITATIS
10:00	Kirchweihfestgottesdienst mit Abendmahl in Oppach
31.10.09	REFORMATIONSTAG
10:00	Festgottesdienst in Tauben-

01.11.09 21. SO N. TRINITATIS

heim

19:30 Taizé-Gottesdienst in Wald-

Die 10.00 Uhr-Gottesdienste sind in der Regel mit Kindergottesdienst.

Weitere Veranstaltungen für Oppach & Taubenheim:

Seniorennachmittag 15:00 Uhr Dienstag 03.11.09 Pfarrhaus Oppach

Männerabend Di 20.10. 19:30 Uhr Pfarrhaus Taubenheim

19:30 Uhr Bibelgesprächsabend Dienstag 13.10./27.10./10.11.09 Pfarrhaus Oppach

Junge Gemeinde 19:30 Uhr mittwochs im Oppacher Waschhäusel 09:00 Uhr

Kirchenmäuse mittwochs Pfarrhaus Oppach Kirchenchor 19:30 Uhr donnerstags Pfarrhaus Oppach jeden 1. Do/Monat 05.11. 19:30 Uhr Pfarrhaus Taubenheim

Frauenkreis 19:30 Uhr Freitag 06.11. Pfarrhaus Taubenheim

Monatsspruch Oktober

Gott spricht: Ich schenke ihnen ein anderes Herz und schenke ihnen einen neuen Geist. Ich nehme das Herz von Stein aus ihrer Brust und gebe ihnen ein Herz von Fleisch.

Hes 11,19

Wir laden ein zum weiteren Wahrnehmen von

"ZWISCHENTÖNEN"

Dienstag, 3. November 2009, 20.00 Uhr im Ev.-Luth. Pfarrhaus Oppach

Pfarramt Oppach Kanzleizeiten:

Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr Do 9-12 Uhr und Fr 9-11 Uhr Homepage: www.kirche-oppach.de

Pfarrer Mory ist über das Pfarramt Oppach erreichbar (Tel. 035872/33167)

Katholische Pfarrei St. Antonius **Oppach**

Die SONNTÄGLICHEN GOTTES-

DIENSTE werden gefeiert am Samstag um 18.00 Uhr im ev. Pfarrhaus Taubenheim und am Sonntag in der kath. Pfarrkirche St. Antonius zu Oppach um 7.45 Uhr und um 10.00 Uhr.

Am Sonntag, 25.10., fährt unsere Gemeinde am Nachmittag in die kath. Kirche in Leutersdorf. Hier beten wir um 14.30 Uhr den Rosenkranz. Danach trinken wir zusammen Kaffee.

Am Sonntag, 31.10., feiern wir das Hochfest Allerheiligen. Die Gottesdienste sind in Oppach um 7.45 Uhr und um 10.00 Uhr.

Die Hl. Messe zum Gedächtnis Allerseelen ist am Montag, 2. November, um 18.00 Uhr in Oppach.

Gräbersegnungen:

- Samstag, 31.10., 14.30 Uhr in Oppach
- Sonntag, 01.11., 14.30 Uhr in Neusalza-Spremberg
- Samstag, 07.11., 16.00 Uhr in Taubenheim

WERKTAGSGOTTESDIENSTE

sind am Dienstag und am Donnerstag um 8.30 Uhr in Neusalza-Spremberg (Obermarkt 5) und am Freitag um 18.00 Uhr in der Oppacher Pfarrkirche.

Bitte, immer auf die jeweiligen sonntäglichen Vermeldungen achten!

Dieter Rothland, Pfarrer

KATH. KIRCHE UND PFARRAMT: August-Bebel-Str.55 in 02736 Oppach, Tel. 035872/32769

Ende redaktioneller Teil